

**Ziel- und Leistungsvereinbarungen III (ZLV 2007) zwischen  
der Bergischen Universität Wuppertal und dem  
Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und  
Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **Präambel**

Die Bergische Universität Wuppertal und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2010.

## **§ 1 Leitbild der Bergischen Universität**

Die Bergische Universität hat in einem mehrjährigen Prozess der Neuausrichtung diejenigen Bereiche identifiziert, in denen überdurchschnittliche Erträge in wissenschaftlicher Reputation und Attraktivität von Studienangeboten zu erwarten sind. Wichtige Forschungsgebiete entstehen an den Schnittstellen herkömmlicher Fächergrenzen. Die Bergische Universität nutzt ihr besonderes Fächerspektrum, um in den Grenzgebieten zwischen Natur-, Ingenieur-, Gesellschafts-, Geistes- und Gestaltungswissenschaften interdisziplinäre Forschungsansätze zu entwickeln. Im Ergebnis ist ein Konzept entstanden, das die in der Universität vorhandenen Wissenschaftsgebiete mit dem Ziel verbindet, komplexe Veränderungsprozesse in Technik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verstehen, zu vermitteln und zu gestalten.

Die Universität ist regional in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur eingebunden und verfolgt zugleich eine offene nationale und internationale Kommunikation und Wissenschaftsausrichtung im Sinne von Interdisziplinarität, Leistungs- und Wettbewerbsorientierung.

Ein tragendes Profilelement der Bergischen Universität ist die Lehrerbildung. Im Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Lehrerbildung“ leistet die Bergische Universität wichtige Reformarbeit, die u. a. im Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung ein interdisziplinäres Angebot in empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung, Bildungsberatung und Sozialpädagogik, Bildungsmanagement und Lehrerbildung integriert und die sowohl der fachwissenschaftlichen als auch der didaktisch-pädagogischen Rolle der Fachdidaktiken gerecht wird.

# Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Bergischen Universität

## § 2 Lehre

### (1) Qualitätssicherung in der Lehre

Die Bergische Universität Wuppertal gewährleistet eine umfassende Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Hierzu führt sie folgende Maßnahmen durch:

- Es werden regelmäßige und hochschulweite Lehrveranstaltungs-befragungen auf der Basis eines webbasierten Evaluationssystems durchgeführt. Alle Lehrenden lassen mindestens vier Lehrveranstaltungen in zwei Jahren durch Studierende bewerten. Fragebögen und System werden fortlaufend optimiert. Für die Lehrenden wird ein speziell konzipiertes hochschuldidaktisches Angebot zum Umgang mit Lehrveranstaltungs-befragungen und ihren Ergebnissen bereitgestellt,
- es findet jährlich eine Studieneingangsbefragung zum Übergang von der Schule zur Hochschule, zur Hochschulwahl und zum Beratungsangebot vor dem Studium sowie in den ersten Semestern statt,
- zur Beobachtung des Absolventenerfolgs am Arbeitsmarkt und zur Rückkopplung der beruflichen Erfahrungen der Absolventen in die Studienreformerarbeit führt die Bergische Universität seit den 80er Jahren regelmäßig Absolventenbefragungen durch. Die Absolventenbefragungen werden ab 2006 alle zwei Jahre stattfinden,
- Lehrpreise werden jährlich zur Würdigung besonders guter Lehre ausgeschrieben,
- das Tutorenprogramm der Bergischen Universität wird weitergeführt; durch Schulungen für Tutorinnen und Tutoren und individuelle Tutorenschulungen für bestimmte Fächer soll die Qualität der Tutorien verbessert werden. Die Schulungen finden jedes Semester statt,
- begleitende Evaluation soll die Qualität der neu eingerichteten Masterstudiengänge "Master of Education" laufend überprüfen,

es wird jedes Jahr Evaluationsrunden geben, bei Bedarf auch jedes Semester,

- „Qualitätsinitiativen“ werden vom Rektorat in Studiengängen bei häufigem Überschreiten der Regelstudienzeit bzw. hohen Abbrecherzahlen auf den Weg gebracht.

## **(2) Lehrkapazitäten**

Die Bergische Universität wird ihre Studierendenzahl durch Ausweitung der Kapazitäten in den lehramtsaffinen Fächern erhöhen. Hierzu gehören im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Kapazitäten in den lehramtsaffinen Fächern, in denen es zurzeit noch Zulassungsbeschränkungen gibt, mit dem Ziel, diese künftig aufzuheben; dies betrifft die Germanistik, die Anglistik, die Geschichte sowie möglicherweise auch die Mathematik,
- Einrichtung der lehramtsaffinen Studiengänge Spanisch, Latein und Geographie im Rahmen des Kombinatorischen Bachelor of Arts sowie der Studiengänge Master of Education.

Die erforderlichen personellen Ressourcen werden bereitgestellt durch Reduzierung der unterausgelasteten Fächer Bauingenieurwesen, Chemie, Physik und Elektrotechnik. Kooperationsmöglichkeiten und Stellentausche mit der Universität Düsseldorf werden geprüft.

Die Bergische Universität wird die folgenden Aufnahmekapazitäten in den Fächergruppen vorhalten:

Fächergruppe	Soll im Kapazitätsjahr 09/10
Ingenieurwissenschaften	896
Mathematik, Naturwissenschaften	450
Sport	77
Sprach- und Kulturwissenschaften	682
Design, Kunst, Musik	188
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	825
Insgesamt	3.118
davon für die Studiengänge Master of Education	400

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

### **(3) Duale Studiengänge**

In Dualen Studiengängen erwerben die Studierenden mit dem Bachelor-Abschluss gleichzeitig den Abschluss in einem Ausbildungsberuf.

Zurzeit bietet die Bergische Universität einen Dualen Studiengang im Fach Bauingenieurwesen an, die Einrichtung eines Dualen Studiengangs in der Druck- und Medientechnologie ist geplant, die Möglichkeiten zur Einrichtung weiterer dualer Studiengänge werden untersucht.

#### **(4) Bologna-Prozess**

Die Ablösung der traditionellen Studiengänge durch Bachelor- und Master-Studiengänge ist – einschließlich der Einführung der gestuften Lehrerbildung – weitgehend abgeschlossen. Die Reform der folgenden Studiengänge wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen:

- Industrial Design
- Kommunikationsdesign
- Physik
- Psychologie

Im Akkreditierungsverfahren befinden sich die folgenden Master-Studiengänge:

- Anglistik/Amerikanistik,
- Romanistik: Sprachkontraste und Sprachentwicklung
- Geschichte
- Philosophie
- Wirtschaftswissenschaft
- Computer Simulation in Science
- Bauingenieurwesen
- Maschinenbau (Computational Mechanical Engineering)

In der Beratung in den Hochschulgremien befinden sich die folgenden Master-Studiengänge:

- Germanistik
- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Im Planungsprozess befinden sich die folgenden Master-Studiengänge:

- Physik
- Design

#### **(5) Ausbau der Sportwissenschaft**

Das Fach Sport ist um eine Professur erweitert worden, welche den Bereich der Sportmedizin abdecken soll. Nach erfolgter Besetzung soll ein entsprechendes Master-Angebot entwickelt werden, um den Studierenden über die Schule hinaus weitere berufliche Möglichkeiten zu erschließen.

## **(6) Hochschulpakt 2020**

Die Bergische Universität und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und –anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

## **(7) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit**

Die Bergische Universität hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

## **§ 3 Lehrerausbildung**

### **(1) Aufnahmekapazitäten**

Die Hochschule trägt entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag zur Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bei. Sie wird im Rahmen ihres Fächerprofils und der vereinbarten Aufnahmekapazitäten ein hinreichendes Studienangebot für die Lehrerausbildung bereitstellen. Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern wird die Hochschule ihr Lehrangebot regelmäßig aufgrund der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung erstellten Prognosen überprüfen. Sie wird dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Planungen zur Einrichtung, Aufhebung oder Änderung von Studiengängen, die zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern führen, rechtzeitig anzeigen.

### **(2) Reform der Lehrerausbildung**

Nach dem Vorliegen der Empfehlungen der „Expertenkommission Lehrerausbildung“ im Jahr 2007 und der Änderung der gesetzlichen Grundlagen wird die Bergische Universität die Lehrerausbildung innerhalb eines angemessenen Umstellungszeitraumes entsprechend gestalten und gegebenenfalls hierüber mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine gesonderte Vereinbarung schließen.

### **(3) Umstellung der Lehrerausbildung**

Das Ministerium erklärt sein Einverständnis, dass – die Akkreditierung der Studiengänge Master of Education vorausgesetzt – der Studienbetrieb in allen lehramtsaffinen Bachelor-Studiengängen bzw. Bachelor-Fächern aufgenommen werden kann, sofern die Prüfungsordnung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung genehmigt wurde und die Akkreditierung beantragt wird.

## **§ 4 Profilschwerpunkte in der Forschung**

(1) Profilschwerpunkte in der Forschung der Bergischen Universität Wuppertal sind Bildungsforschung und Lehrerbildung sowie die Gestaltung komplexer Veränderungsprozesse.

(2) Bildungsforschung und Lehrerbildung sind unbeschadet der wichtigen Querverbindungen zu den Fachwissenschaften und zu den Fachdidaktiken im Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung verortet. Ziel dieses Zentrums ist die Weiterentwicklung einer empirisch fundierten Bildungsforschung und deren Nutzung für die Lehrerbildung. Dadurch soll sowohl eine engere Verknüpfung der Fachdidaktiken und der Fachwissenschaften untereinander als auch eine fachübergreifende Verzahnung mit der Schul- und Unterrichtsforschung gefördert werden. Folgende Vorhaben werden in den kommenden Jahren fortgeführt bzw. weiter entwickelt:

- Über ein Forschungskolloquium und die regelmäßige Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen wird der kontinuierliche interdisziplinäre nationale und internationale Dialog intensiviert. Jährlich wird ein „Wuppertaler Bildungsdialog“ organisiert. Im März 2007 wird eine große nationale Tagung durchgeführt (Sektion „Empirische Bildungsforschung“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft).
- Die Forschung zum Schwerpunkt „Lehrerexpertise“ wird über weitere Drittmittelprojekte intensiviert und zu diesem Zweck die assoziierte Mitgliedschaft von Professorinnen und Professoren der Universität im ZBL weiter vorangetrieben. Über Kooperationen mit den Fächern und den Fachdidaktiken sollen auch interdisziplinäre Anknüpfungspunkte für die im Rahmen der MA-Programme zur Lehrerbildung vorgesehenen Lehrforschungsprojekte entstehen.
- Der Aufbau eines Netzwerkes Bildungsforschung NRW wird fortgeführt. Ziel ist eine landesweite, universitätsübergreifende Intensivierung der Nachwuchsförderung über Informationsaustausch und spezifische Förderangebote.

- Sofern die künftige Gesetzeslage es zulässt, wird das ZBL zu einer „School of Education“ im Sinne des Mediationsprozesses weiter entwickelt.

(3) Die Forschung über die Gestaltung komplexer Veränderungsprozesse an der Bergischen Universität Wuppertal positioniert sich insbesondere in den folgenden Zentren und Instituten:

- Management technischer Prozesse

Dieses interdisziplinäre Zentrum soll sich auf das Lösen von Problemen konzentrieren, die sich aus dem Management immer komplexerer technischer Verfahren ergeben, insbesondere:

- Finanzierung und Management,
- gesellschaftliche Akzeptanz technischer Entwicklungen,
- Produktionsentwicklung und Produktionsprozesse.

Aktuelle Themen sind die Erfassung von Gefährdungspotenzialen innerhalb eines Betriebes bzw. Unternehmens, die Definition von Leistungsprofilen für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie die Simulation von Bauprozessen, um bereits in der Kalkulationsphase entstehende Kosten genauer identifiziert zu können.

- Angewandte Informatik und Scientific Computing

Ziel dieses Zentrums ist die Entwicklung zukunftsweisender Methoden und Techniken der Angewandten Informatik und des Scientific Computing in Verschränkung mit ressourcenintensiven wissenschaftlichen Anwendungen. Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt liegt in Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich auf dem Gebiet des „Parallelen Rechnens“ und der anwendernahen Entwicklungen des GRID Computings. Ein Antrag auf Beschaffung eines Nachfolgerechners für ALICE<sub>next</sub> wird 2007 gestellt werden.

In Kooperation mit der Universität Regensburg, dem FZ Jülich und DESY soll ein Sonderforschungsbereich "Hadron Physics from Lattice QCD" mit einer rechnerorientierten Fokussierung eingerichtet werden. Der entsprechende Vorantrag ist im Juli 2006 bei der DFG eingereicht worden. Anträge auf eine enge Zusammenarbeit an GRID Projekten mit anderen Universitäten und dem DESY sowie dem FT Karlsruhe im Rahmen von 'Virtuellen Instituten' und 'Helmholtz - Allianzen' sind gestellt, bzw. werden erarbeitet.

- Normative und historische Grundlagen von Technik und Wissenschaft

Mit der Einrichtung dieses Interdisziplinären Zentrums hat die Bergische Universität ein auf internationalem Niveau sichtbares Kompetenzzentrum für Grundlagenfragen von Wissenschaft und

Technik in einer Verschränkung historischer und systematischer Herangehensweisen geschaffen. Einen Schwerpunkt der Forschungsarbeiten bildet das Thema „Empirisierung und Formalisierung in den Naturwissenschaften/ The empirical and the formal: tensions in scientific knowledge“. Ausgehend von den Herausforderungen, die sich den Naturwissenschaften bei der Konfrontation mit großen Datenmengen stellen, stehen die Voraussetzungen und Implikationen der Datenproduktion in ihrem Spannungsfeld zur formalen und mathematischen Durchdringung von Forschungsfeldern im Mittelpunkt des Interesses. Neben schon laufenden Forschungsprojekten (Formalisierung der Hydraulik und der Mechanik) wird im Juni 2007 eine drittmittelgeförderte Tagung zum Thema "Generating Experimental Knowledge" stattfinden. Zudem wird für Sommer 2007 der Beginn einer drittmittelgeförderten Forschungsgruppe mit Wissenschaftshistorikern und –philosophen aus Bochum, Frankfurt/ M. und Paris vorbereitet. In Projektarbeiten, Workshops und öffentlichen Konferenzen wird sie das Thema in Kombination historischer und systematischer Analysen untersuchen und die Resultate den Fachdisziplinen und einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen.

- Institut für Polymertechnologie

Ziel dieses Instituts ist die Entwicklung, Prozessierung und Charakterisierung neuartiger polymerer Materialien und deren Einsatz in zukunftsweisenden Anwendungsgebieten. Das Institut baut dabei seine Kompetenz im Bereich der Plasmapolymerisation und deren Anwendung in der Beschichtungstechnologie sowie im Bereich der Polymerelektronik kontinuierlich aus. Die Polymerelektronik wird als ein für Deutschland wichtiges Feld im Bereich der Hochtechnologie angesehen (Warenkennzeichnungen, "intelligent labeling"). Die Bergische Universität kooperiert dabei in einem BMBF-Projekt mit der TU Chemnitz und der Firma „printed electronics“ (Chemnitz). Ein weiteres BMBF-Projekt ist in Vorbereitung. Weiterhin gibt es im Bereich der Polymerelektronik eine intensive Kooperation mit dem "Science to Business Center Nanotronics“ der DEGUSSA in Marl, die aufrechterhalten und noch intensiviert werden soll.

## **§ 5 Wissens- und Technologietransfer**

### **(1) Kooperation mit dem Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement in Solingen**

Ein innovatives Element im Bereich Wissens- und Technologietransfer der Universität Wuppertal stellt die Verbindung mit dem Bergischen Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement gGmbH dar. Neben der Stadt Solingen, der IHK, dem Verband der Schneidwarenindustrie und einem Förderverein, dem namhafte Unternehmen der Region angehören, ist die Universität Wuppertal Gesellschafter des Institutes. Das Wissenschaftliche Direktorium wird durch Professoren der Universität Wuppertal gebildet. Das Institut hat sich zur Aufgabe gestellt, in einer neuen Verzahnung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft Innovationsnetzwerke zu entwickeln, die auf die regionalen Profilschwerpunkte Industriedesign, Hausgerätetechnik, Schneidwaren, Werkzeugmaschinen, Automotive, Medienwirtschaft ausgerichtet sind und zur Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungssituation vorrangig der KMU beitragen sollen.

### **(2) Kooperation mit dem Institut für Werkzeugforschung und Werkstoffe in Remscheid**

Das von der Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e.V. (FGW) 1953 gegründete Institut für Werkzeugforschung und Werkstoffe (IFW) in Remscheid fungiert seit 2003 als Institut an der Bergischen Universität. Das Institut ist zugleich ein zentraler Knotenpunkt eines Transfernetzwerkes zwischen Universität und der kleinen und mittelständischen Industrie der Werkzeugmaschinen und Werkstoff-Industriebereiche und Branchen, die einen regionalen Schwerpunkt im Bergischen Land haben.

### **(3) Institut für Sicherungssysteme**

Im Fachbereich D - Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik soll ein Institut für Sicherungssysteme als Institut gem. § 29 Abs. 1 HG errichtet werden. Dieses Institut wird seinen Sitz in Velbert haben und soll dazu beitragen, die Region Niederberg stärker mit der Bergischen Universität zu verbinden.

#### **(4) Gründungsförderung**

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Bergischen Universität in Nachfolge des *bizeps*-Projektes in der Unterstützung von Existenzgründern in Kooperation mit den regionalen Technologiezentren und der Gründungsforschung im Fachbereich Wirtschaft- und Sozialwissenschaften.

#### **§ 6 Förderung von Promotionen**

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses insgesamt wird die Bergische Universität ein Zentrum für Graduiertenstudien (ZGS) einrichten, in welches die an der Lehrerausbildung beteiligten Fachgebiete eingebunden werden, um die Promotionsraten in den Lehramtsstudiengängen zu steigern. Das ZGS unterstützt die Beteiligung der Bergischen Universität an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder durch die Erarbeitung eines Antrags auf Einrichtung einer „Graduate School of Education“.

#### **§ 7 Übergang Schule – Hochschule**

Informationsangebote für Schülerinnen und Schüler werden auf einer laufend aktualisierten Internetseite zusammengefasst. Jedes Jahr werden Hinweise auf die Angebote auf der Webseite bzw. eine Broschüre, in der alle Angebote aufgelistet sind, an die Schulen der Umgebung versendet. In diesem Zusammenhang ist auch die SommerUni (vgl. § 9 Abs. 2) zu sehen.

Im Projekt "Studieren vor dem Abitur" können besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 11 bis 13 an Lehrveranstaltungen teilnehmen; Studien- und Prüfungsleistungen werden bei einem späteren Studium angerechnet.

Zur Verbesserung des Informationsangebots – auch für Schülerinnen und Schüler – wird im Zentrum des Campus Griffenberg ein Service-Center für Studierende eingerichtet.

## **§ 8 Internationalisierung**

### **(1) Englischsprachige Studiengänge**

Neben dem bestehenden Angebot „Computer Simulation in Science“ wird die Bergische Universität einen neuen englischsprachigen Master-Studiengang „Computational Mechanical Engineering“ einrichten.

### **(2) Internationale Studiengänge**

Mit der Abteilung Bauwesen der Isfahan University of Technology (Iran) wurden gemeinsame Studienabschnitte im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen entwickelt. Die Studierenden werden mit dem deutschen Abschluss zugleich einen vergleichbaren iranischen Abschluss erhalten.

Studiengänge mit entsprechenden Strukturen und Möglichkeiten sollen mit chinesischen Universitäten in den Bereichen Druck- und Medientechnik sowie Maschinenbau verabredet und entwickelt werden.

### **(3) Betreuungsangebot**

Das Akademische Auslandsamt der Bergischen Universität bietet für ausländische Studierende ein kostenpflichtiges Betreuungspaket (Unterbringung, Beratung, Stadterkundung usw.) an.

## **§ 9 Gender Mainstreaming**

### **(1) Berufung von Professorinnen**

An der Bergischen Universität sind im Zeitraum zwischen 2006 bis einschließlich 2008 48 Professuren (einschließlich Juniorprofessuren) zu besetzen. Um den Frauenanteil bei den Professuren deutlich zu erhöhen, sollen 11 dieser Stellen (23 %) mit Wissenschaftlerinnen besetzt werden.

## **(2) Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Bergische Universität unterstützt die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in einem der bisherigen Finanzierung entsprechendem Umfang. Gefördert werden insbesondere die Projekte „SommerUni“, „Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Genderprofil“, „Kinderfreizeiten an der Uni“ und „Gleichstellungsmagazin“.

Die Mittel werden der Gleichstellungsbeauftragten durch Rektoratsbeschluss jährlich als Budget zugewiesen.

## **(3) Gender Studies in Forschung und Lehre**

- Im Kontext der Implementierung von Gender Mainstreaming in Lehre und Forschung wird die Genderforschung an der Bergischen Universität weiter ausgebaut, u.a. durch die Vergabe von Lehraufträgen, die aus einem zentralen Lehrauftragspool vergeben werden.
- Die Bergische Universität strebt im Rahmen ihrer Profilbildung in der Lehrerausbildung eine Erhöhung der Anteile männlicher Studierender in lehramtsaffinen Studiengängen an.

## **§ 10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen**

Der Bergische Universität stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

## **§ 11 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen**

Die Bergische Universität verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF und IuK-Stelle im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

## Leistungen des Landes

### § 12 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

### § 13 Leistungsorientierte Mittelverteilung

(1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung, in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen bzw. der Promotionen und der Drittmittel aller Hochschulen unabhängig von ihrer Quelle.

Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Hochschulen (HHE 2007: 355 Mio. €)	Absolventen <sup>a,b</sup>	50 %
	Promotionen <sup>b</sup>	10 %
	Drittmittel	40 %

<sup>a</sup> Gewichtung nach Studiendauer, <sup>b</sup> Erfolge in der Gleichstellung berücksichtigt

(2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.

(3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

## § 14 Verwendung der Mittel aus dem Innovationsfonds

(1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere das in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellte Forschungsprofil. Mit den Zuweisungen aus dem Innovationsfonds honoriert das Land den Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

(2) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

(3) Die Bergische Universität erhält aus dem Innovationsfonds folgende Prämien für erfolgte DFG-Bewilligungen:

Förderlinie	Einmalzahlung in Euro für die Erstbewilligung	Einmalzahlung in Euro für die Bewilligung einer weiteren Förderperiode
Sonderforschungsbereich (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Sonderforschungsbereich (Beteiligung)	300.000	150.000
Transregio (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Transregio (Beteiligung)	300.000	150.000
Forschergruppe	200.000	100.000
Graduiertenkolleg (Sprecherhochschule)	300.000	150.000
Graduiertenkolleg (Beteiligung)	150.000	75.000

- (4) Der auf die Bergische Universität entfallende Betrag wird jährlich auf der Grundlage der DFG-Bewilligungen des Vorjahres berechnet, beginnend mit den DFG-Bewilligungen des Jahres 2006 als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung des Jahres 2007.
- (5) Darüber hinaus erhält die Bergische Universität aus dem Innovationsfonds eine jährliche Zahlung entsprechend ihrem Anteil an allen Bewilligungen der DFG an die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums. Die Berechnung für das Jahr 2007 beginnt mit dem Zeitraum 2002 bis 2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich fortgeschrieben. Die jährliche Neuberechnung erfolgt auf der Grundlage der Förderstatistik der DFG.

## Ausführungsbestimmungen

### **§ 15 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II**

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

### **§ 16 Fristen und Berichtspflichten**

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2010.
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter dem Haushaltsvorbehalt des Landes.
- (3) Die Bergische Universität verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik.
- (4) Die Bergische Universität erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Bergische Universität schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Bergische Universität einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor.

Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (7) Treten beim Erreichen der Ziele oder bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden das Ministerium und die Bergische Universität einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen. Gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Wuppertal, den 10. Januar 2007



Rektor



Staatssekretär

